

# Die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Öffentlichen Verwaltungen am 1. Mai

Von Eduard Meyerhofer, Bern

Der Frühling hat den Winter bezwungen! Die Natur erwacht vom tiefen Winterschlaf. Der 1. Mai rückt in die nächste Nähe. Der 1. Mai, der Weltfeiertag des Proletariats, das heisst: Unser Feiertag ist da! Der Tag, an dem die Massen der arbeitenden Bevölkerung zusammenströmen, um sich ihren Idealen hinzugeben, um sich zu freuen über das bisher Errungene, Erstrebte und Erkämpfte.

Auch die Funktionäre der öffentlichen Verwaltungen sollen und werden heute dabei sein, diesen Festtag feierlich zu begehen. Sie ganz besonders. Haben doch gerade sie zu einer Zeit, wo die Gewerkschaften entstanden und die sozialdemokratische Arbeiterpartei erstarkte, bitter empfunden, was es heisst, geknechtet zu sein und um mageren Lohn ihre Arbeitskraft verkaufen zu müssen. Ach, wie lange hat man in der Schweiz gebraucht, um den Gemeinde-, Staats- und Bundesfunktionären die wirtschaftliche Gleichstellung mit der übrigen Arbeiterschaft zu gewährleisten. Sind wir heute am Maientag 1927 mit dem Personal der öffentlichen Verwaltungen auf dem obersten Grat des zu erklimmenden Gipfels angelangt? Gar mancher wird die Frage verneinen.

Trotzdem der denkwürdige Tag vom 17. Februar 1924 die Arbeitszeit unzweideutig durch eine Volksmehrheit auf 48 Stunden in der Woche festlegte, versucht man beim Bundespersonal an diesem unzweideutigen Volksentscheid zu rütteln und eine verlängerte Arbeitszeit herbeizuführen.

Trotzdem die Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltungen und namentlich des Bundes mit einem sicheren Angestelltenverhältnis rechneten, wurden in den letzten Jahren Tausende von Beamten, Angestellten und Arbeitern auf die Strasse geworfen. Arbeitslos geworden, teilen sie mit ihren Kollegen in der Privatwirtschaft dasselbe Schicksal: Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Trotzdem von den Funktionären der öffentlichen Verwaltungen die grösste Arbeitsleistung und die äusserste Kraftanstrengung und Interesse an den Staatsbetrieben verlangt wird, honoriert man sie zum Teil ganz miserabel. Die untersten Kategorien des Staatspersonals haben teilweise die Gleichstellung mit der Arbeiterschaft in der Privatwirtschaft auch heute noch nicht erreicht.

Trotzdem sich die öffentlichen Verwaltungen durchwegs damit brüsten, die besten Bedingungen für ihr Personal zu haben, lassen da und dort die Anstellungsverhältnisse zu wünschen übrig. Tausende von öffentlichen Funktionären leiden unter dem Druck eingebildeter Vorgesetzter und dem herrschenden System, das die volle Entwicklung der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen hindert.

Wir wollen offen gestehen, dass mancher öffentliche Funktionär beiseite steht, wenn es gilt, in die Arena des gewerkschaftlichen Kampfes zu steigen. Die so handeln, sind Schädlinge an der Gewerkschaftsbewegung. Wer als Almosenempfänger hinnimmt, was andere für ihn geschaffen, der ist ein Feigling.

Deshalb, ihr Funktionäre in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen, rafft euch auf am 1. Mai, besinnt euch auf euch selbst und werdet treue, unermüdliche Kämpfer für die gewerkschaftliche Organisation. Der Kampf am 1. Mai geht um Freiheit, Frieden und Brot!

Der öffentliche Dienst, 29.4.1927.